

SICHERHEIT

am Arbeitsplatz



Neuer Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Raumausstatter-Handwerk

Unfallstatistik 2006

Jahresaktion „Kein Platz für Kreuze“



Einen Satz zum Anfang

Unfälle sind keine Zufälle! Aus dieser Erkenntnis heraus wurde die Methode der Gefährdungsbeurteilung entwickelt. In größeren Betrieben bereitet die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung keine nennenswerten Probleme. Kleinere Betriebe tun sich dagegen schwer.

In enger Zusammenarbeit mit dem Zentralverband für Raum und Ausstattung hat die Lederindustrie-Berufsgenossenschaft den „Check für

Sicherheit und Gesundheitsschutz im Raumausstatter-Handwerk“ erarbeitet. Dieser Check ist kein bürokratisches Ungetüm, sondern eine praxisnahe Unterstützung für den Unternehmer, der seiner Verantwortung in puncto Arbeitsschutz effektiv und sinnvoll gerecht werden will. Der ausgefüllte Check wird als Gefährdungsbeurteilung anerkannt werden. Testen Sie!

Ihr Ulrich Meesmann, Hauptgeschäftsführer

Vertreterversammlung

Die Sitzung der

Vertreterversammlung der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft, Lortzingstraße 2, 55127 Mainz, findet am 14. November 2007 um 9.00 Uhr im Mövenpick Hotel Lübeck, Willy-Brandt-Allee 1-5, 23554 Lübeck, statt.

Impressum

Das Mitteilungsblatt erscheint vierteljährlich.

Herausgeber:

Lederindustrie-Berufsgenossenschaft
Lortzingstr. 2, 55127 Mainz
Tel.: (06131) 785-373
E-Mail: tadl@lpz-bg.de
Internet: www.libg.de

Vi.S.d.P.: Dir. U. Meesmann
Redaktion: G. Wörsdörfer,
M. Bucher
Verlag: Dr. Curt Haefner-Verlag GmbH, Heidelberg

Neuer Spitzenverband

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand werden seit dem 1. Juni 2007 von einem gemeinsamen Spitzenverband vertreten. Die Mitglieder der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) versichern mehr als 70 Millionen Menschen in Deutschland gegen Arbeits-, Wege- und Schulunfälle sowie Berufskrankheiten. Die DGUV beschäftigt rund 900 Mitarbeiter an den Standorten Berlin, München, Sankt Augustin, Hennef und Bad Hersfeld sowie in ihren drei Forschungsinstituten. Neben der Interessenvertretung wird die DGUV die Arbeit der Unfallversicherungsträger in wichtigen Bereichen koordinieren: Zum Beispiel in Prävention

und Rehabilitation, in Forschung, Bildung und Kommunikation. Der Verband wird für seine Mitglieder zudem Verträge mit medizinischen Leistungserbringern abschließen.

Die Selbstverwaltungen aus Arbeitgebern und Versicherten lösen somit ihr Versprechen ein, moderne Strukturen in der Unfallversicherung zu schaffen. Mit Blick auf die derzeit laufende Reform der Unfallversicherung bekräftigt die DGUV ihre Forderung, nicht in eine Körperschaft öffentlichen Rechts umgewandelt zu werden. Für die DGUV würde eine solche Körperschaft die Gestaltungsfreiheit der Selbstverwaltung einschränken und neue Bürokratie schaffen.

Arbeitsschutzmesse

Vom 18. bis zum 21. September dieses Jahres öffnet die Messe Düsseldorf einmal mehr ihre Pforten zur A+A, der internationalen Fachmesse mit Kongress für persönlichen Schutz, betriebliche Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Flankiert wird die Messe durch den von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BASI) ausgerichteten A+A Kongress. An vier Kongresstagen diskutieren die Fachleute über die gesamte Bandbreite aktueller Themen aus dem Bereich Sicherheit, Gesundheit und Arbeitsplatzgestaltung.

Deine Haut: Die wichtigsten 2m² Deines Lebens. Sie atmet, sie fühlt, sie schützt! Jeder Mensch sollte seine Haut schützen und pflegen, insbesondere dort, wo sie bei der Arbeit besonders beansprucht wird. Tipps dazu erhalten Sie auf dem BG-Boulevard in Messehalle 5. Auch die Lederindustrie-Berufsgenossenschaft ist wieder mit von der Partie.

Öffnungszeiten: 09.00 –18.00 Uhr
Eintrittspreise Fachmesse: Tageskarte 25,00 Euro
Weitere Informationen: www.aplusa-online.de

Unfallstatistik 2006

Zahl der Arbeitsunfälle gleichbleibend

Die Zahl der Arbeitsunfälle stagnierte im Jahr 2006. Mit 2499 meldepflichtigen Arbeitsunfällen wurde das Ergebnis des Vorjahres um vier Unfälle leicht überschritten. Meldepflichtige Unfälle sind Unfälle, die mehr als 3 Kalendertage Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben.

Die Unfallquote stieg von 29,7 meldepflichtigen Arbeitsunfällen je 1.000 Vollarbeiter im Vorjahr auf 30,5 im Jahr 2006.

Auch bei den Wegeunfällen musste eine leichte Zunahme verzeichnet werden. 409 meldepflichtige Wegeunfälle, also 17 mehr als 2005, zeigen, dass in diesem Bereich weitere Prävention erforderlich ist.

Berufskrankheiten

Berufskrankheiten sind Krankheiten, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht werden, denen bestimmte Personengruppen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind. Sie sind in der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) aufgelistet. Im Jahr 2006 wurden der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft 169 Verdachtsanzeigen auf eine Berufskrankheit gemeldet; dies entspricht einer Abnahme von 16 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

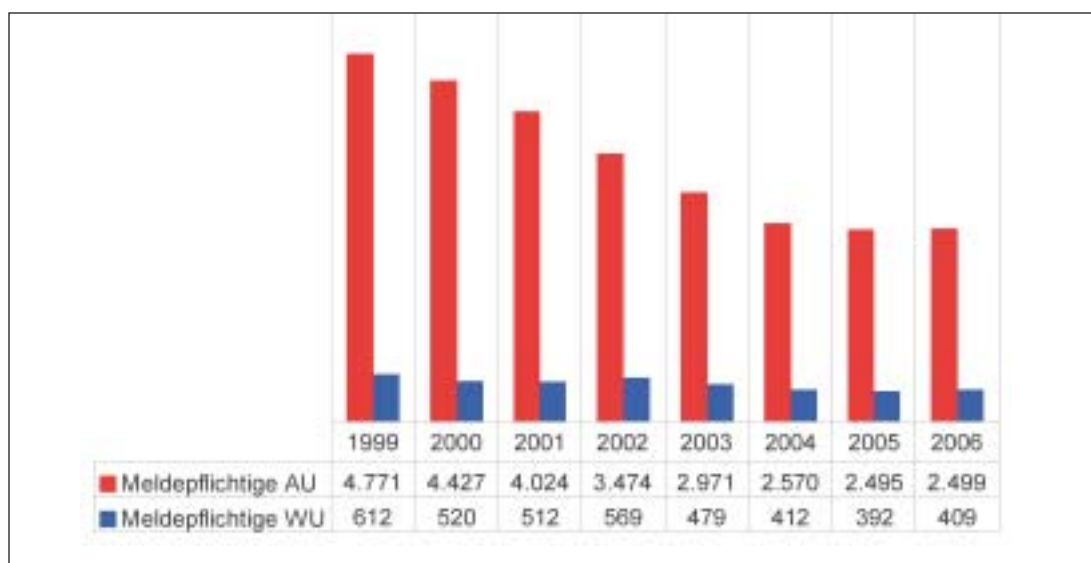
Tödliche Unfälle

Im Jahr 2006 waren zwei Wegeunfälle mit Todesfolge zu beklagen. Als Folge von Berufskrankheiten verstarben sieben Versicherte. Es ist anzumerken, dass diese BK-Sterbefälle kein Spiegelbild der heutigen Betriebsverhältnisse sind. Wegen der langen Latenzzeiten reichen die Ursachen z. T. bis in die 50er und 60er Jahre zurück.

Ziele / Ausblick

Auch in Zukunft wird es Ziel der LIBG sein, durch Beratungen der Unternehmen die betriebliche Unfallprävention weiter zu verbessern. Wir wollen z. B. den Gefährdungen im Raumausstatter-Handwerk mit einem neuen Check für Sicherheit und Gesundheit entgegen wirken. Kleinere Betriebe tun sich oft schwer mit einer Gefährdungsbeurteilung. Tatsache ist, dass sich die Methode hier nicht auf die gleiche Weise umsetzen lässt wie in großen Betrieben. Manche Risiken werden in kleineren Unternehmen anscheinend falsch eingeschätzt bzw. unterschätzt. Nicht selten fehlt es an Personal, welches zusätzliche Aufgaben übernehmen kann. Externe Dienstleister müssten extra bezahlt werden. Es gilt also, die Gefährdungsbeurteilung den kleineren Unternehmen nicht überzustülpen, sondern mit den Branchen zusammenzuarbeiten und ihnen genau die Hilfestellungen zu geben, die sie benötigen.

BK-Anzeigen 2006	
Chrom	2
Schleimhautveränderungen	7
Benzol	2
Isocyanate	4
Organische Lösungsmittel	2
Sehnenscheiden	1
Meniskusschäden	10
Schleimbeutel	7
Heben und Tragen	18
Ganzkörperschwingungen	1
Lärmschwerhörigkeit	35
Asbestose	15
Atemwegserkrankungen	19
Hauterkrankungen	37
Sonstige Krankheiten	9
Fälle insgesamt	169



Weitere Angaben zur Statistik können Sie auf unseren Internetseiten www.libg.de unter dem Stichwort „Statistik“ finden.

„Für eine sichere Zukunft“



Der „Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Raumausstatter-Handwerk“ ist das Ergebnis einer erfolgreichen Zusammenarbeit.

Ein Unternehmer, der für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sorgt, legt den Grundstein für ein zukunftsfähiges und wirtschaftlich gesundes Unternehmen. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gewährleisten – Schwachstellen erkennen und beseitigen – das sind Führungsaufgaben!

Der Gesetzgeber fordert im Arbeitsschutzgesetz von jedem Arbeitgeber, dass die betrieblichen Gefährdungen und Belastungen erfasst und dokumentiert werden. Um diese zu beseitigen oder auf ein vertretbares Maß zu reduzieren, müssen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Das hört sich zunächst recht theoretisch und aufwändig an, ist aber nach unseren Erfahrungen auch im Kleinbetrieb mit überschaubarem Aufwand machbar. Die Lederindustrie-Berufsgenossenschaft (LIBG) hat für das Raumausstatter-Handwerk eine Arbeitshilfe entwickelt, mit der man einfach und schnell eine Gefährdungsbeurteilung für den Betrieb erstellen kann. Der „Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Raumausstatter-Handwerk“ zeigt in übersichtlicher Form typische betriebliche Probleme auf

und macht gleichzeitig Vorschläge für deren Beseitigung.

Der Check selbst ist in die vier Rubriken Betrieb, Arbeitsmittel, Mitarbeiter und branchentypische Tätigkeiten untergliedert. Auf den untenstehenden Abbildungen haben wir exemplarisch zwei Seiten des Checks abgebildet, die den Aufbau und die Intention erkennen lassen.

Bei der Entwicklung dieses Checks hat der „Zentralverband Raum und Ausstattung“ die LIBG unterstützt. Es wurde damit (wie auch schon bei der Erstauflage des Checks) der Sachverständigenrat der Branche genutzt. So können wir den Raumausstattern mit dem neuen Check ein wirkungsvolles Instrument zur Vermeidung von



Die beiden Seiten aus dem Check lassen erkennen, dass wir für Sie schon die wichtigsten Punkte zu den einzelnen Aspekten einer Gefährdungsbeurteilung vorbereitet haben. Die linke Abbildung zeigt z. B. zwei Maschinen, die in vielen Raumausstatterbetrieben zu finden sind. Die rechte Abbildung gibt Ihnen einen Einblick, was in der Rubrik Mitarbeiter von Ihnen zu überprüfen ist.

Arbeitsunfällen und Gesundheitsgefahren an die Hand geben.

Gerade in kleineren Betrieben rufen Unfälle und Erkrankungen besondere Probleme hervor. Nicht nur die Gesundheit des einzelnen Arbeitnehmers ist betroffen, sondern die Leistungsfähigkeit des gesamten Unternehmens wird beeinträchtigt. Fehlzeiten von erkrankten Mitarbeitern müssen aufgefangen werden. Der Check soll den Unternehmer dabei unterstützen, seine Verantwortung neben der fachlichen und wirtschaftlichen Führung des Betriebes effektiv und sinnvoll wahrnehmen zu können.

Der Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Raumausstatter-Handwerk sollte regelmäßig (etwa einmal im Jahr) oder bei wesentlichen Änderungen, Neuerungen und Erweiterungen im Betrieb durchgeführt werden. Nach dem Auftreten von Unfällen oder Beinahe-Unfällen ist der Check ebenfalls zu wiederholen. Wir empfehlen Ihnen bei der Arbeit mit dem Check die Mitarbeiter einzubeziehen, da diese im Kleinbetrieb oft alleinverantwortlich auf Baustellen oder in der Werkstatt arbeiten. Die Mitarbeiter werden so auch direkt für die Thematik sensibilisiert.

Mit dem Check für Sicherheit und Gesundheit im Raumausstatter-Handwerk liefern wir Ihnen einen Grundstein für die vom Gesetzgeber geforderte Gefährdungsbeurteilung nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes. Wir hoffen, dass wir den bei uns versicherten Raumausstatterbetrieben den Einstieg in die Dokumentation der geforderten Gefährdungsbeurteilung erleichtern können.

Die Lederindustrie-BG hilft

Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns unter der Service-Nummer 06131/785-8504 an. Wir beraten Sie gerne.

Den „Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Raumausstatter-Handwerk“ und weitere hilfreiche Unterlagen können Sie auf der Internetseite www.check.libg.de herunterladen.



Verhindern Sie Arbeitsunfälle, indem Sie systematisch Gefahrenquellen entdecken und beseitigen.

Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz



Bei den Ordertagen Inneneinrichtung vom 21.-23.09.07 in Dortmund können Sie sich Ihr Exemplar des neuen Checks am Stand der BG abholen.

Wir beraten Sie gerne persönlich. Schauen Sie doch einfach mal vorbei.

Bestellung der Printversion und Download von Blankoformularen im Internet unter www.check.libg.de



Spaltmaschine

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn die Schutzvorrichtungen, z. B. beim Reinigen der Maschinen, demontiert wurden und damit Gefährdungen schnell zu Unfällen führen können.

Beim Spalten von trockenem Leder sammelt sich zwischen der Umlenkrolle und dem Bandmesser Lederschmutz. Dieser verursacht eine nicht erwünschte Vibration des Messers. Eine gleichmäßige Spaltstärke kann in dem Fall nicht mehr eingehalten werden. Die Umlenkrollen des Bandmessers werden im Stillstand der Maschine von Hand mit Hilfe eines Lappens gereinigt. Wegen des sehr scharfen Messers ist das Entfernen des Schmutzes mit Verletzungsgefahren verbunden. In folgendem Fall rutschte ein Mitarbeiter bei Reinigungsarbeiten ab und geriet mit seiner rechten Hand in das scharfe Bandmesser. Er zog sich eine tiefe Schnittwunde zu. In dem Mitgliedsunternehmen werden nun Gliederketten-Handschuhe beim Reinigen an der Spaltmaschine eingesetzt. Ein solcher Unfall kann sich jetzt nicht mehr ereignen.



Abb. 1: Spaltmaschine für Leder



Abb. 2: Gliederketten-Handschuhe als Schutzmaßnahme

Fingerquetschung an Rollcoater

Reinigungsarbeiten an Walzenauftragsmaschinen werden von Hand mit einem Lappen durchgeführt. Hierzu wird die Schutzvorrichtung abgenommen und die untere Walze ca. 6 cm abgesenkt. Das Reinigen der Walzen muss im Stillstand, bei voneinander ausgefahrenen Walzen, durchgeführt werden. Nachdem die hartnäckigen Farbkrusten nicht entfernt werden konnten, schaltete ein Mitarbeiter die Maschine ein, um



Abb. 2 Situation beim Reinigen – ohne Schutzvorrichtung



Abb. 1: Walzenauftragsmaschine mit Schutzvorrichtung

die Verunreinigungen bei sich drehenden Walzen schneller entfernen zu können. Durch Unachtsamkeit kam der Verletzte mit den Fingern zwischen die rotierenden Walzen. Es ist nicht zulässig, dass eine Maschine mit gefährbringenden Bewegungen ohne Schutzvorrichtungen eingeschaltet werden kann. Die LIBG prüft im Rahmen des Regresses, ob der Hersteller zu Recht das CE-Zeichen an der Maschine angebracht hat.



Grundseminare für Betriebsräte

Betriebsräte haben Rechte und Pflichten bei der betrieblichen Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz. Die LIBG bietet spezielle Seminare für Betriebsräte an. In zweitägigen Veranstaltungen werden die Grundlagen des Arbeitsschutzes besprochen. Auch der Erfahrungsaustausch kommt nicht zu kurz.

Die LIBG trägt die Kosten für Unterbringung und Verpflegung, die Seminarkosten sowie die Fahrtkosten der Teilnehmer.

Termin: 20.11.–21.11.2007 Raum Kassel/Fulda

Fortbildung für Sicherheitsfachkräfte

Bei den seit 2006 durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen hat sich der Besuch des Praxiszentrums der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft unter dem Schwerpunkt „Arbeitsschutz bei Bauarbeiten“ als besonders empfehlenswert herausgestellt. Hier werden sicherheitstechnische Einrichtungen und wirksame Schutzmaßnahmen am „Original-Arbeitsplatz“ gezeigt.

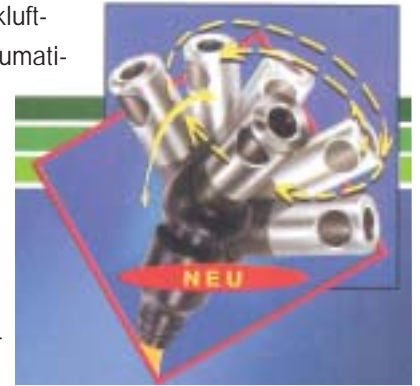
Die LIBG bietet in 2007 noch zwei Fortbildungsveranstaltungen in Nürnberg an:
vom 24.09. – 26.09.2007 und
vom 22.10. – 24.10.2007



Anmeldung: Sollten Sie Interesse an einem der beiden Seminare haben, melden Sie sich bitte unter der Fax-Nr.: 06131/785-566

Druckluftkupplung 360° schwenkbar

Beim Umgang mit handgeführten druckluftbetriebenen Arbeitsmitteln wie z. B. pneumatischen Werkzeugen, Tackern und Spritzpistolen, können durch den Druckluftschlauch zusätzliche Belastungen auftreten. Bei dieser Kupplung entlastet der 360°-Schwenkanschluss den Anwender von unangenehmen Biege- und Drehmomenten. Durch zwei kugelgelagerte Drehachsen (360° und 90°) folgt der Schwenkanschluss allen Bewegungen des Anwenders. Die bediensichere Sicherheitskupplung ermöglicht das Auskuppeln ohne den Peitschenhiebeeffect. Somit wird sowohl die Verletzungsgefahr beim Auskuppeln vermieden als auch die Belastung auf das Hand-Arm-System verringert.



Weitere Informationen zum Produkt: Fax-Nr. 06131/785-566

Die Landstraße ist „Kein Platz für Kreuze“

Eine DGUV/DVR-Schwerpunktaktion informiert über die Unfallrisiken auf Landstraßen. Das Risiko, auf Landstraßen ums Leben zu kommen, ist im Vergleich zu den tödlichen Unfällen auf Autobahnen mehr als viermal so hoch. Bei rund 86.000 Unfällen mit Personenschaden auf Landstraßen wurden im vergangenen Jahr 2.816 Menschen getötet. Unter dem Motto „Kein Platz für Kreuze“ werden die vielfältigen Unfallrisiken auf der Landstraße aufgezeigt und wichtige Tipps für verkehrssicheres Verhalten gegeben. Beachten Sie bitte die Beilage in diesem Heft. Unter www.kein-platz-fuer-kreuze.de gibt es umfassende Hintergrundinformationen. Beim Gewinnspiel winken zudem attraktive Preise. Die DGUV/DVR-Schwerpunktaktion beginnt am 1. September 2007 und endet mit dem Einsendeschluss für das Preisausschreiben am 31. März 2008.

+++ DGUV/DVR-Schwerpunktkampagne +++ Mit großem Gewinnspiel unter www.kein-platz-fuer-kreuze.de

Kein Platz für Kreuze.



Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung



DVR

Deutscher
Waldwirtschaftsbund e.V.

